



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Vierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 12. August.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Nachstehendes Schreiben des Königl. Kommando's der 8. Division bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreiseinsassen mit dem Bemerkten, daß Anträge auf Beurlaubung von Soldaten nur in den dringendsten Fällen zu machen sind.

Merseburg, den 2. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Es sind seither eine so große Zahl von Anträgen um Beurlaubung bei den Truppen der Division eingegangen, bei welchen fast durchweg die Dringlichkeit von den Ortsbehörden, mit unter von den Landrathen attestirt worden, daß es kaum möglich gewesen ist, denselben unter Berücksichtigung des dienstlichen Interesses nur einigermaßen zu genügen.

Bei der Unausführbarkeit einer Berücksichtigung aller solchen Anträge wird es den Truppen ausnehmend schwer, wo nicht unmöglich, die dringendsten Fälle von den weniger dringenden zu unterscheiden. Da alle Gesuche in den Attesten in gleichem Maße nothwendig geschildert werden, wodurch es sich oft zutragen mag, daß eine im höchsten Grade wünschenswerthe Berücksichtigung nicht eintreten kann, weil bereits eine große Zahl von Gesuchen genehmigt worden ist.

Die Kürze der Dienstzeit der Infanterie, welcher gerade die meisten derartigen Gesuche zugehen, macht es im Interesse des Dienstes im hohen Maße wünschenswerth, die Urlaubsanträge auf die allerdringendsten Fälle zu reduciren, wo alsdann die Truppen gewiß gern bereit seyn werden, durch die möglichste Berücksichtigung ihr Entgegenkommen zu zeigen, welches in beiderseitigem Interesse liegt. Nach Darlegung dieser Verhältnisse kann ich es dem geneigten Ermessen Einer Königl. Hochlöblichen Regierung nur ganz ergebenst anheimstellen, diejenigen Anordnungen, welche Wohl dieselbe vielleicht zur Erreichung des Zwecks als angemessen erachtet, zu treffen und dürfte nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten es förderlich erscheinen, durch eine Bekanntmachung den Betheiligten zu eröffnen, daß bei der Kürze der Dienstzeit Beurlaubungen auf längere Zeit nur in den allerdringendsten Fällen zulässig sind und dann durch die vorgesetzten Behörden an die Truppen gelangen müssen.

(gez.) von Hedemann.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde hier abgedruckt, um die Kreiseinsassen nochmals an das zu erinnern, was sie für die Unterbringung von Zöglingen in das Gewerbe-Institut zu Raumburg zu thun haben. Damit diese durch eine tüchtige Ausbildung für das spätere Fortkommen der Gewerbetreibenden sehr nützliche Anstalt möglichst benutzt werde, veranlasse ich die Wohlloblichen Magisträte und Dorfrichter, diese Bekanntmachung durch Anschlag zu veröffentlichen.

Merseburg, den 7. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Bei der Provinzial-Gewerbe-Schule zu Raumburg wird die nächste halbjährige öffentliche Prüfung am 26. September d. J. als am Sonnabend vor dem Michaelistage abgehalten werden, und die Prüfung der aufzunehmenden neuen Schüler in der Woche darauf erfolgen. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. Januar 1836 und 25. Februar 1837 (Amtsblatt 1836. St. 4. Nr. 48. und 1837. St. 8. Nr. 99.) fordern wir alle diejenigen, welche ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen zu gründlicher Vorbereitung auf künftigen Gewerbsbetrieb wissenschaftlichen Unterricht in der Elementar- und höhern Mathematik, dem Zeichnen, den physicalischen, chemischen und Naturwissenschaften mit steter Beziehung auf das Practische ertheilt zu sehen wünschen, auf, sich dieser Anstalt zu bedienen.

Das jährliche, halbjährlich zu Ostern und zu Michaelis voranzuzahlende Schulgeld für den vorgedachten Unterricht beträgt mehr nicht als Zwölf Thaler, und es ist auch Gelegenheit geboten, andern, namentlich Sprachunterricht gegen verhältnißmäßig sehr billiges Honorar zu erhalten. Der mathematische Unterricht aber hat wesentlich dadurch gewonnen, daß sich gegenwärtig die beiden Lehrer in denselben theilen, so daß der eine derselben der untern Abtheilung die Elementar-Mathematik ein Jahr hindurch, der andere aber der obern Abtheilung die Trigonometrie und höhere Mathematik ebenfalls ein Jahr hindurch vorträgt.

Die Aufzunehmenden, bei welchen nur die in den gewöhnlichen Bürgerschulen zu erlangenden Kenntnisse vorausgesetzt werden, haben sich in Zeiten bei dem Oberlehrer der Gewerbe-Schule, Herrn Hertel zu melden, und werden von diesem über die weitem Bedingungen der Aufnahme und über die sonstigen Angelegenheiten nähere Auskunft erhalten. Merseburg, den 18. Juli 1840.

Königlich Preussische Regierung, Abtheilung des Innern.

Ueber den Polterabend.

Bekanntlich heißt hier und in vielen andern Gegenden der Abend vor dem Hochzeittage, es mag nun an demselben gepoltet werden oder nicht, der Polterabend. Diesen Namen erhielt er unstreitig von dem Gebrauch, daß an selbigem alte Töpfe, Scherben und Bou-teillen gegen die Wohnungen und Häuser der verlobten Personen geworfen werden. — Woher stammt wohl diese lärmende Sitte, und was wollte man ursprünglich damit sagen?

Manche halten dieses mit Lachen und Schreien verknüpfte Topfwerfen für nichts Geringeres als für theilnehmende Freudenbezeugungen und Aufmunterungen zum Vergnügen; und Einige von ihnen finden darin eine Nachahmung einer heidnischen, Andre aber einer jüdischen Gewohnheit. Es ist wahr, schon lange vor Christi Geburt war es bei den Griechen ein üblicher Hochzeitsgebrauch, daß Knaben und Mädchen ein lautes Geschrei, ein Getöse und Stampfen mit den Füßen dabei machten, und daß auf römischen Hochzeiten durch Rüstestreuen ebenfalls ein ziemliches Geflapper verursacht wurde. Auch ist es bei jüdischen Hochzeiten üblich, daß junge Leute nach Vorlesung

des Heirathsbriefes und abgestattetem Glückwunsche neue Töpfe an die Erde werfen und dazu sprechen: Solches bedeute Glück und Ueberfluß!

Aber sollten wir den Ursprung des Polterabends nicht vielmehr aus einer alten und lauten Mißbilligung der zweiten und mehreren Verheirathung herzuleiten haben? Denn einmal wird dieser Polterabends-Unfug nur in einigen Gegenden bei einer jeden Hochzeit begangen, in weit mehrern hingegen bloß in den Fällen, wenn eine Wittve sich verheirathet, oder wenn die eheliche Verbindung anstößig wird. Dann wissen wir auch, daß unter mehrern Völkern jetzt noch ähnliche Gebräuche statt haben, wenn bei ihnen eine Wittve heirathet. Z. E., heirathet bei den Krainerischen Sclaven eine Wittve, so wird ihr, wenn sie zur Kirche geht, eine unausstehliche Schimpfmusik von dem gemeinen Volke gemacht. Diese besteht, wo das Brautpaar vorbeigeht, aus eisernen Pfannen, Zangen, Ofengabeln und andern Klemperwerke, womit ein unleidliches Getöse gemacht wird. Die nämliche Sitte erhält sich noch durch ganz Istrien; nur daß man den Schimpf durch kleine Geschenke abkaufen

fann. — In ältern Zeiten, sagt uns die Geschichte, wurden die Hochzeiten derer, die zum zweiten- oder drittenmal heiratheten, sehr gemißbilliget, oder doch wenigstens der ersten und einzigen Ehe weit nachgesetzt. Ein Atheniensischer Schauspieldichter, Euripides, der lange vor Christi Geburt lebte, erklärte den Mann für verächtlich und hassenswerth, der sich zum zweitenmale verheirathete. Der lateinische Geschichtschreiber Tacitus rühmte von den deutschen Mädchen, „sie nähmen, wie sie Einen Leib und Ein Leben hätten, auch nur Einen Mann.“ Und nach dem Valerius Maximus wurde den Weibern, die mit Einem Manne zufrieden gewesen, die Keuschheitskrone zuerkannt. Unter den ersten Christen gab es mehrere große Männer, die eine zweite Verheirathung durchaus mißbilligten und sie für einen geduldeten Ehebruch hielten. Im vierten Jahrhundert wurde auf einer Kirchenversammlung den Geistlichen sogar verboten, bei den Hochzeiten einer zweiten Ehe gegenwärtig zu seyn. Nach dem Beispiel jener angesehenen Volkslehrer wurde eine zweite Verheirathung allgemein getadelt, und bei deren Vollziehung glaubte sich das Volk zu allerlei Unfug, zum Schreien und Poltern berechtigt. Diese Mißbilligung zu ändern wurde Volksgebrauch, und da alte Volksgebräuche nicht leicht aussterben, wenn sich auch die Meinungen, woraus sie entstanden, längst verloren haben, so dauert auch dieser, der Polterabend fort; obgleich die Leute, welche diesen Unfug treiben, nicht mehr die Meinung kennen, woraus er einst entstammte.

Doch man mag dieses Polterabends-Spektakel herleiten, woher man wolle, und durch dasselbe sogar seine treue nachbarliche Liebe und Freundschaft zu bezeugen vorgeben, so ist es doch offenbar eine sehr unschickliche Art, seine theilnehmende Freude zu erkennen zu geben, und deshalb von Jedermann, der auf Bildung und Sitten Anspruch macht, verabscheut, und durch Polizeigesetze bei Strafe wiederholt verboten. —

Zu mancherlei Unheil, zu Aerger, Zank, Streit, Schlägerei und Mord hat der Polterabend schon Veranlassung gegeben. Mancher wurde während dieses Bombardements getroffen und beschädigt. In Halberstadt verlor in demselben ein Bräutigam fast sein Auge und

Leben. Auch war ein Polterabend in Halle die unglückliche Veranlassung, daß einst ein Soldat, Kühn, in der Schmeerstraße einen still vorübergehenden Studenten zu Boden warf und auf der Stelle zu Tode trat.

Die Abfahrt des Dampfwagenzuges sollte auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn vor einiger Zeit binnen wenigen Minuten Statt finden, als noch ein Trupp Studenten anlangte, welche mit lautem Getöse einen nur von 3 Damen und 3 älteren Herren besetzten Wagen einnahmen. Der Zug hatte sich noch nicht in Bewegung gesetzt, als auch bereits die Damen den groben Späßen und lauten, handfesten Witzen, die ihren Ursprung in zuviel genossenem bairischen Biere haben, oder auch der Pumpe des Herrn Louis Drucker auf Lornow entlossen seyn mochten, ausgewichen, und in einem andern Wagen Platz gefunden hatten. Den älteren 3 Herren (wahrscheinlich Inhaber einer bairischen Bier-Brauerei) schien die gesteigerte Ausgelassenheit der jungen Academiker nicht lästig zu werden. Anders jedoch dachten die Bahnwärter. Ihre Bitten um Ruhe waren mit einigen viel bedeutenden Pantomimen und betreffenden Comentaren beantwortet worden. Der Zug setzte sich jetzt in Bewegung, und laut jubelten die „Letheanten“, einen recht famosent Scandal losgelassen zu haben; aber o Wunder! der Wagen schien von seiner Last angesteckt zu seyn — er dreht sich, während die anderen stehen, — aber nein, — noch kann er gerade gehen, denn alsbald rollt er von der Drehscheibe mit den Herren Scandalmachern und Consorten in eine Wagenremise. Die Bahnwärter hatten auf Befehl ihrer Vorgesetzten den Wagen aus der Reihe gelöst und wie beschrieben herausgeschafft. Die Ketten verbanden augenblicklich die anderen Wagen wieder und der Zug ging, den Herren in der Remise gutes Amusement wünschend, rasch vorwärts. Daß die Zurückgebliebenen aus einem so sonderbaren Wagen bald heraus waren und sich beschwerten, läßt sich denken. Einer dieser Herren brachte es auch in seinen Demonstrationen so weit, daß er von einigen sich ihm eng anschließenden uniformirten Leuten liebevoll unter den Arm genommen, und einer sichern und billigen Schlafstelle zugeführt wurde. Magdeb. Erz.

Zweisyblige Charade.

Oft die Erste in die Zweite
Führt, — wo keine Freude lacht,
Und für den, der sich nicht scheute,
Daß die Erste er gemacht,
Ist das Ganze ausgedacht.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Main, Mai.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Nadlermeister August
Nägler eine Tochter; dem herrschaftl. Kutscher Einbrodt
ein Sohn; dem herrschaftl. Kutscher Buchmann eine
Tochter; dem Mäkler Beyer ein Sohn; dem Schnei-
dergesellen Schulze eine Tochter. — Gestorben: die

hinterl. Wittve des Zeug- und Leinwebermstr. Herr-
furth, im 65. Jahre; der Gärtlermstr. Jänike, im 54.
Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Korbmachermstr.
Knoth eine Tochter; dem Seifensiederemstr. Schütze ein
Sohn; dem Siebmachermstr. Jänike ein Sohn. — Ge-
storben: der jüngste Sohn des Schneidermstr. Canz-
ler, im 1. Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Bürger u. Weis-
bäckermeister Waltherr eine Tochter. — Gestorben:
der jüngste Sohn des Einwohners Grundmann, 10 M.
3 W. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkeuditz.)

Geboren: dem Postillon Schulze eine Tochter; dem
Einwohner Dauer eine Tochter; dem Deconom Freyer
eine Tochter; dem Chirurg Hennig ein Sohn; dem Ein-
wohner Schatz eine Tochter; dem Schmiedemeister Lotte
ein Sohn; dem Einwohner Plessing eine Tochter; dem
Maurergesellen Siebert eine Tochter; dem Seilermeister
Weber eine Tochter. — Getrauet: der Schuhmacher
Böcker von Breitenfeld mit J. F. Schaaf von hier. —
Gestorben: ein Sohn des Schneidermeisters Plöcke,
im 2. Jahre; eine Tochter des Steinsetzers Donau, im
4. Jahre; die hinterl. Wittve des Steuermanns Wie-
dig in Magdeburg, im 70. Jahre; ein Sohn des Schnei-
dermeisters Plöcke, im 4. Monate; eine Tochter des
Einwohners Fischer, im 10. Jahre.

Marktpreise der letzten Woche.

| | Zhhr. | sgr. | pf. | bis | Zhhr. | sgr. | pf. | | Zhhr. | sgr. | pf. | bis | Zhhr. | sgr. | pf. |
|------------|-------|------|-----|-----|-------|------|-----|-------------|-------|------|-----|-----|-------|------|-----|
| Weizen ... | 2 | 10 | — | bis | 2 | 15 | — | Gerste | 1 | 7 | 6 | bis | 1 | 10 | — |
| Roggen ... | 1 | 15 | — | bis | 1 | 20 | — | Hafer | 1 | — | 8 | bis | 1 | 1 | 3 |

Bekanntmachungen.

(898) Mühlen-Anlegung. Der Müllergesell Johann Christian Pönitsch aus
Kleipzig, beabsichtigt bei Neukirchen in der sogenannten Sackendorfer Mark, 150 Schritt
von dem Neukirchen-Dörstewitzer Communicationswege abwärts, auf einem, dem Ein-
wohner Johann Andreas Leichmann zu Rockendorf gehörigen Ackerstück, eine neue Bock-
windmühle anzulegen.

Indem ich dieses Vorhaben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegründete Widersprüche gegen
diese beabsichtigte Mühlen-Anlage machen zu können glauben, hiermit auf, solche längstens
binnen heute und 8 Wochen bei mir schriftlich anzubringen. Später eingehende Prote-
stationen bleiben unbeachtet, und mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß die bloße
Besorgniß benachbarter Mühlenbesitzer wegen wahrscheinlicher Entziehung oder Vermin-
derung der Mahlgäste, zur Begründung eines Widerspruchsrechts gesetzlich nicht für hin-
reichend erachtet werden kann.

Merseburg, den 5. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(905) Bekanntmachung. Die unten genannten und bezeichneten Kinder haben
sich schon seit längerer Zeit von hier entfernt und es ist die Wiedererlangung derselben,
vielfacher Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen. Wir machen daher auf jene Kinder
öffentlich aufmerksam, mit der Bitte, dieselben im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

1) Friederike Hartung, 15½ Jahr alt, hat hellbraunes Haar und Pockennarben im

Gesicht. Kleidung: blaue Jacke, roth und schwarzgestreifter halbwoollener Rock, gelb und rothes Halstuch, blaue Leinwandschürze.

2) Gottfried Sitte, 13½ Jahr alt, hat blonde Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe. Kleidung: Ueberrock von dunkelblauem Tuche, hellgraue Tuchweste, schwarz und braungestreifte Zeughosen, grüne Mütze mit Schirm, Schnürschuhe.

3) Friedrich Karl, 12 Jahr alt, hat blonde Haare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe. Kleidung: grüne Tuchjacke, graue Zeughose.

4) Franz Karl, 10 Jahr alt, hat einen dicken Kopf. Kleidung: grüne Tuchjacke, braunstreifige Sommerhose. Merseburg, den 8. August 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(776) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse der Johann Gottfried Fernauschen Eheleute hieselbst gehörigen, unter Berücksichtigung der auf ihnen haftenden Lasten zu den beigesezten Preisen abgeschätzten Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus sammt Zubehör hieselbst (250 Thaler),

2) eine Wiese in hiesiger Flur (35 Thaler),

sollen im Wege der Erbtheilung halber nothwendigen Subhastation auf

den 16. October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich, und zwar einzeln an den Meistbietenden verkauft werden, wovon wir zahlungsfähige Kauflustige und alle unbekannte Realberechtigte, letztere mit der Warnung in Kenntniß setzen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen deren Ersteher auferlegt werden wird.

Das Taxations-Instrument, Hypothekenattest und die Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle ausgehangen, und können Mittwochs und Sonnabends auf der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Lügen eingesehen werden.

Dehlig, den 3. Juli 1840.

A d l. F u n k e s c h e P a t r i m o n i a l - G e r i c h t e.

Leonhardt, J.

(891) Grundstücks-Verkauf. Familienverhältnisse halber bin ich gesonnen, mein in hiesiger Vorstadt Crostigall gelegenes Grundstück zu verkaufen, welches besteht in einem geräumigen Hof, circa 40 Ruthen mit zwei überbauten Ein- und Ausfahrten und unbedecktem Ausgange, einem Wohnhause mit neun Stuben, neun Kammern, incl. zwei Alkoven, zwei Küchen, zwei Speisegewölben und zwei schönen Kellern. Außerdem ist der Hof fast ganz mit massiven Gebäuden umfaßt, namentlich einer großen Scheune, worunter zwei große und ein kleiner Keller ist. Im Hofe steht ein Brunnen mit Pumpe. Unmittelbar daran sind zwei Gärten mit freundlichen Anlagen, veredelten Obstbäumen, Grabeland und Rasenplatz. Wegen seiner Lage bietet dieses Grundstück eine heitere, gesunde und bequeme Wohnung und eignet sich zum Geschäftsbetrieb auch noch dadurch, daß es unmittelbar an der Leipzig-Dresdner Straße und nur ohngefähr 4—500 Schritte vom Bahnhofe liegt.

Kauflustige wollen sich gefälligst deshalb an den Herrn Stadtrichter Köhlau zu Wurzen, oder an mich selbst unmittelbar wenden. Mein Aufenthalt ist der Regel nach in der Angermühle zu Leipzig und zu Zeiten in meiner Besizung alhier.

Wurzen, den 3. August 1840.

J o h a n n F r i e d r i c h K i e l s t e i n.

(904) Verkauf. Neue Kartoffeln sind immer zu haben bei Beyer im Bürgergarten. Die Meße 16 Spf.

Merseburg, den 10. August 1840.

B e y e r.

(896) Verkauf. Eine spanische Guitarre nebst Kästen ist zu verkaufen, Altenburg bei Hrn. Pfündner junior.

(850) Haus-Verkauf. Ein Haus in der schmalen Gasse Nr. 527., in gutem Stande, gerichtlich taxirt auf 300 Thlr., welches 3 heizbare Stuben, Keller und Hofraum enthält, soll den 17. August c., Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst meistbietend verkauft werden. Merseburg, den 27. Juli 1840.

(902) Logis-Vermiethung. In meinem Hause in der kleinen Rittergasse Nr. 192. sind zwei Stuben, Kammer und Küche und der nöthige Velaß zu Feuerungsmaterial von Michaeli zu vermiethen. Stellmacher Eichhorn.

(907) Logis-Vermiethung. In meinem Hause, Ober-Burgstraße Nr. 284., ist im Hintergebäude nach dem tiefen Keller gelegen, ein Familien-Logis, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, einer Küche, Torfstall und Bodenraum von Michaelis ab zu vermiethen. J. Krieger.

(877) Logis-Vermiethung. In der Hütorgasse ist in dem Hause Nr. 372. das untere Logis an eine stille Familie zu vermiethen und kann dasselbe zu Michaelis bezogen werden. Merseburg, den 1. August 1840.

(887) Handlungs-Anzeige. Beste neue Matjes-Heringe empfehle ich in Schocken und einzeln zu den billigsten Preisen. Merseburg, den 3. August 1840. Carl Wilhm. Klingebeil.

(909) Handlungs-Anzeige. Von fetten Schweizer- und holländischen Rummel-Räse empfang ich frische Zufendung. Merseburg, den 10. August 1840. Wilh. Wellendorff am Markt.

(888) **Etablissements-Anzeige.**

Pazschke & Teetzmann,
Waaren-Commissions- & Speditions-Geschäft in
Magdeburg.

Comtoir, Leiterstrasse Nr. 1.

(872) Empfehlung. Einem hohen und verehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich alle Sorten künstliche Blumen auf Hüte, Häubchen u., alle Arten Kränze und sonstige in dieses Fach gehörende Blumenarbeiten auf das Prompteste und zu möglichst billigen Preisen anfertige.

Wilhelmine Hellwig, Saalgasse Nr. 409.

(894) **Dritter Rechenschaftsbericht**

der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die nach der diesjährigen General-Versammlung der Actionairs der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft statutenmäßig veranlaßte Revision der von der unterzeichneten Direction für das Verwaltungs-Jahr 1839 abgelegten Rechnung hat durch das plötzliche Ableben eines der in jener Versammlung erwähnten Herren Revisoren erst jetzt beendet werden können. Sie hat die unbedingte vollständige Decharge der Direction für das betreffende Jahr zur Folge gehabt.

Zur Vervollständigung der bereits im Januar d. J. vorläufig von uns veröffentlichten Resultate, welche durch die theilweise erst später eingegangenen Berichte der Herren Agenten kleine Abänderungen erlitten haben, bemerken wir folgendes:

Die Versicherungs-Anträge waren, sowohl der Zahl als dem Kapitalbetrage nach, denen im Jahre 1838 ungefähr gleich. Sie beliefen sich auf 916 nach der Personenzahl und auf die Summe von 1,051,900 Thalern.

Die Anzahl der im Laufe des Jahres Verstorbenen und die Höhe des ihnen versicherten Kapitals blieb innerhalb der rechnungsmäßigen Grenzen. Es starben 32 Personen mit einem Kapitale von 36,400 Thalern. Nach Abrechnung derselben und der anderweitig Ausgeschiedenen ergab sich am Schlusse des Jahres ein reiner Zuwachs von 659 Personen mit 751,100 Thalern, so daß sich der Gesamtbetrag aller damals bestehenden Versicherungen auf 3,023,200 Thaler und die Zahl der Versicherten sich auf 2644 belief.

Die Prämien-Einnahme der Gesellschaft betrug 123,382 Thaler, von welcher sich, nach Abzug sämtlicher Ausgaben und des rechnungsmäßig zum Reserve-Fonds zurückgesetzten Betrags, die Summe von 33,227 Thaler als ein nach dem Jahreschlusse 1843 statutenmäßig zu verrechnender Ueberschuß herausstellt. Das Gesellschafts-Vermögen ist mit Einfluß eines bis auf 107,271 Thaler gestiegenen Reserve-Fonds auf 1,187,827 Thaler angewachsen.

Die Resultate gewähren die Ueberzeugung, daß unser Institut in regelmäßigem Wachsthum fortschreitet. Sie beweisen, daß das Publikum die durch dasselbe ihm gebotenen Vortheile und die Wichtigkeit der Staats-Ober-Aufsicht, unter die es gestellt ist, anerkennt und zu würdigen weiß, und berechtigen zu der Erwartung, daß namentlich Preußens Staats-Einwohner, welche den ausländischen Versicherungs-Anstalten die meisten Teilnehmer liefern, auch künftig vorzugsweise von diesem vaterländischen Institute Gebrauch machen werden. Sie widerlegen zugleich die hin und wieder laut gewordene Besorgniß, daß die unter dem deutschen Publikum mehr und mehr sich verbreitende Meinung zur Benutzung der sogenannten Renten-Versorgungs-Anstalten, dem Lebens-Versicherungs-Geschäfte überhaupt nachtheilig werden dürfte, wenigstens in Beziehung auf unser Institut, welchem wegen der grade hier in Berlin mit glücklichem Erfolge ins Leben getretenen derartigen Anstalt diese Befürchtung besonders nahe gelegen hätte.

Daß aber eine solche Besorgniß überhaupt jedes zureichenden Grundes ermangelt, ergibt sich ohne Weiteres aus den ganz verschiedenen Zwecken beider Institute, von denen das eine der Sorge für das eigne Leben der Teilnehmer gewidmet ist, während das andere sich die Versorgung der nach dem Tode ihrer Teilnehmer zurückbleibenden Familien zur Aufgabe stellt. Beide widerstreben sich daher nicht nur nicht, sondern wirken, eines wie das andere, zur Befriedigung gleich dringender Bedürfnisse des Publikums.

Wer dem Geschäfts-Programm unserer Gesellschaft, von welchem bei allen Agenten derselben, so wie hier im Geschäfts-Büreau in der Spandauerstraße Nr. 29. Exemplare unentgeltlich zu erhalten sind, einige Aufmerksamkeit schenken will, wird sich leicht überzeugen, daß die Benutzung unsers Instituts ihm das wohlfeilste und sicherste Mittel gewährt, die Seinigen nach seinem Ableben vor Noth und Mangel zu schützen. Dasselbe hat durch mäßige Prämien bei bequemen Zahlungsterminen ($\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ jährlich) und kleinen Versicherungs-Summen (von 100—10,000 Thalern) den Beitritt zur Versicherung möglichst erleichtert, und gewährt überdies den lebenslänglich Versicherten durch ihre Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft auf Höhe von $\frac{2}{3}$ tel Antheil die Aussicht auf die künftige Rückgewähr eines nicht unbedeutenden Theils der Prämien. Es ist daher dem Publikum mit Recht zur vorzugsweisen Benutzung zu empfehlen.

Berlin, den 27. Juli 1840.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. W. Brose. E. G. Brücklein. F. G. von Halle. M. Magnus, Directoren.
Lobeck, General-Agent.

Zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich der Unterzeichnete bestens.
Merseburg, den 8. August 1840. Carl Wilhm. Klingebel, Agent.

(900) Anzeige. Daß die auf den 13. dieses Monats angekündigte Schlachtung eines Ochsen auf englische Manier wegen Mangel an Theilnahme vor der Hand nicht stattfindet, zeigt hiermit an
Julius Beyer, Fleischhauermstr.

(897) Anzeige. Ein ansässiger Mann, Riemer oder Sattler, welcher auf das Verfertigen geflochtener Peitschenriemen gut eingerichtet ist, kann fortwährend bei mir beschäftigt werden; auch kann ein hier wohnhaftes Frauenzimmer, welche Garn zu spulen versteht, sogleich bei mir Arbeit bekommen.

F. E. Wirth, Peitschenfabrikant.

(873) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Radler-Profession zu erlernen, kann unter angenehmen Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden bei

dem Radlermeister Carl Hellwig,
Saalgasse Nr. 409.

(895) Gesuch. Einige Burschen, welche aber aus der Schule seyn müssen, finden Beschäftigung bei

August Götzinger.

(899) Gesuch. Einem jungen Manne von gesetztem Alter und Wesen, welcher im Schreib- und Rechnungsfache selbstständig und zuverlässig zu arbeiten versteht, auch im Besiz guter Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Aufführung ist, kann ein vortheilhaftes Unterkommen auf einem größern Domainen-Amte nachgewiesen werden durch den Regierungs-Secretair Bromme in Merseburg.

(893) Verloren. Am 6. August gegen Abend ist auf dem Wege vom Klausenthore nach den neuen Anlagen zu eine grünlederne Briestafche mit vier Briefen und einer zweithälterigen sächs. Kassen-Anweisung verloren gegangen. Dem Finder werden die zwei Thaler gegen Herausgabe der Briefe zugesichert. Abzugeben in der Expedition d. Bl.

(903) Verloren. Am 5. d. M. ist eine Brille, in braunbuntes Horn gefast, zum Einschlagen, vom Neumarkt bis in die Stadt verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, sie gegen eine Belohnung auf dem Neumarkt bei dem Barbier Landgrebe wieder abzugeben. Merseburg, den 10. August 1840.

(892) Auszuleihen in ungetrennten Summen auf ländliche Grundstücke gegen ausreichende hypothekarische Sicherheit sind 1200 Thlr., 900 Thlr., 800 Thlr., 250 Thlr. zu 4% und kann nachgewiesen werden durch das Commissions-Bureau von

F. A. Röder, Markt Nr. 76., 2 Treppen.

(890) Zugelaufener Hund. Am 1. d. M. ist dem hiesigen Schneidermeister Schwarz ein schimmelfarbiger Hund männlichen Geschlechts zugelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen mit Nachweis und gegen Insertionsgebühren und Futterkosten bei dem Ortsrichter Hempel wieder in Empfang nehmen.

Röpiß, den 4. August 1840.

(889) Zugelaufener Hund. Ein dunkelbrauner Jagdhund mit hellbraunen Füßen und weißer Brust ist mir am 2. d. M. zugelaufen, der Eigenthümer kann denselben spätestens binnen 8 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abholen.

Grosflehna, den 5. August 1840.

P. Fiedler.

(906) Einladung. Sonntag, den 16. August ladet zur Tanzmusik ergebenst ein
Otto in Köffen.

(901) Concert-Anzeige. Den 14. d. M., Abends 6 Uhr, Concert im
Schloßgarten.

Der Vorstand der Gesellschaft Concordia.

(908) Concert-Anzeige. Sonntag den 16. August Concert in Meuschan.

Pohle.